



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum 28-Apr-2009

Überarbeitet am 25-Jun-2013

Revisionsnummer 6

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Acetone
Cat No.	A/0606/15, A/0606/15X, A/0606/17, A/0606/17X, A/0606/27Z, A/0606/34SS, A/0606/10RSS, A/0606/21RSS, A/0606/25RSS, A/0606/30RSS, A/0606/27RSS
Synonyme	2-Propanone
CAS-Nr	67-64-1
EG-Nr.	200-662-2
Summenformel	C ₃ H ₆ O
REACH Registrierungsnummer	01-2119471330-49

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich Laborchemikalien.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Fisher Scientific UK Bishop Meadow Road, Loughborough, Leicestershire LE11 5RG, United Kingdom
Email-Adresse	begel.sdsdesk@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer	Chemtrec US: (800) 424-9300 Chemtrec EU: 001 (202) 483-7616 Tel: +44 (0)1509 231166
-------------------	---

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten

Kategorie 2

Gefahren für die Gesundheit

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kategorie 2

Toxizität für bestimmtes Zielorgan - (Einmalige exposition)

Kategorie 3

Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)

Xi - Reizend

F - Leichtentzündlich

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**R-Sätze**

R11 - Leichtentzündlich
 R36 - Reizt die Augen
 R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Den vollen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten R- und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente**Signalwort****Gefahr****Gefahrenhinweise**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
 P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden

2.3. Sonstige Gefahren

Stoff keinen betrachtet wird als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) / als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB)

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Inhaltsstoff	CAS-Nr	EG-Nr.	Gewichtsprozent	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	67/548/EWG Einstufung
Acetone	67-64-1	EEC No. 200-662-2	>95	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) EUH066	F; R11 Xi; R36 R66 R67

REACH Registrierungsnummer

01-2119471330-49

Den vollen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten R- und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 25-Jun-2013

Acetone

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Arzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemprobleme. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Kann Lungenödem verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung. Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Sprühwasser. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Entzündungsrisiko. Bei Erhitzung können Behälter explodieren. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich zu einer Zündquelle ausbreiten und die Flammen zurückschlagen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd, Methanol.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie normalerweise bei einem Brand, umluftunabhängiges, mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertiges) und vollständige Schutzkleidung tragen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Kontakt mit Haut, Augen und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bereich für entzündliche Stoffe. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Einsatz im Labor

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Liste Quelle (n)

EU - Die Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 legt in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe, zur Änderung der Richtlinie 91/322/EWG und 2000/39/EG eine zweite Liste von Arbeitsplatzgrenzwerten fest.

DE - MAK- und BAT-Werte Liste 2011 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Veröffentlicht am 1. Juli 2011 Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe

AT - Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte und über krebserzeugende Arbeitsstoffe, Grenzwerteverordnung 2001. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 119/2004, BGBl. II Nr. 242/2006, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 243/2007.

Inhaltsstoff	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
Acetone	TWA: 500 ppm 8 hr TWA: 1210 mg/m ³ 8 hr	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³ STEL: 1500 ppm STEL: 3620 mg/m ³	TWA / VME: 500 ppm (8 heures). restrictive limit TWA / VME: 1210 mg/m ³ (8 heures). restrictive limit STEL / VLCT: 1000 ppm. restrictive limit STEL / VLCT: 2420 mg/m ³ . restrictive limit	TWA: 500 ppm 8 uren TWA: 1210 mg/m ³ 8 uren STEL: 1000 ppm 15 minuten STEL: 2420 mg/m ³ 15 minuten	TWA / VLA-ED: 500 ppm (8 horas) TWA / VLA-ED: 1210 mg/m ³ (8 horas)
Inhaltsstoff	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Acetone	TWA: 500 ppm 8 ore. TWA: 1210 mg/m ³ 8 ore.	TWA: 500 ppm TWA: 1200 mg/m ³	STEL: 750 ppm 15 minutos TWA: 500 ppm 8 horas	STEL: 2420 mg/m ³ 15 minuten TWA: 1210 mg/m ³ 8 uren	TWA: 500 ppm 8 tunteina TWA: 1200 mg/m ³ 8 tunteina STEL: 630 ppm 15 minuutteina STEL: 1500 mg/m ³ 15 minuutteina

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 25-Jun-2013

Acetone

Inhaltsstoff	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen
Acetone	STEL: 2000 ppm 15 Minuten STEL: 4800 mg/m ³ 15 Minuten TWA: 500 ppm 8 Stunden TWA: 1200 mg/m ³ 8 Stunden	TWA: 250 ppm 8 timer TWA: 600 mg/m ³ 8 timer	STEL: 1000 ppm 15 Minuten STEL: 2400 mg/m ³ 15 Minuten MAK: 500 ppm 8 Stunden MAK: 1200 mg/m ³ 8 Stunden	NDSch: 1800 mg/m ³ 15 minutach TWA: 600 mg/m ³ 8 godzinach	TWA: 125 ppm 8 timer TWA: 295 mg/m ³ 8 timer STEL: 156.25 ppm 15 minutter. STEL: 368.75 mg/m ³ 15 minutter.

Inhaltsstoff	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische Republik
Acetone	TWA: 600 mg/m ³ STEL : 1400.0 mg/m ³	TWA: 750 ppm 8 satima. TWA: 1780 mg/m ³ 8 satima.	TWA: 500 ppm 8 hr. TWA: 1210 mg/m ³ 8 hr.	Skin-potential for cutaneous absorption TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 800 mg/m ³ 8 hodinách. Ceiling: 1500 mg/m ³

Inhaltsstoff	Estland	Gibraltar	Griechenland	Ungarn	Island
Acetone	TWA: 500 ppm 8 tundides. TWA: 1210 mg/m ³ 8 tundides.	TWA: 500 ppm 8 hr TWA: 1210 mg/m ³ 8 hr	STEL: 3560 mg/m ³ TWA: 1780 mg/m ³	STEL: 2420 mg/m ³ 15 percekben. TWA: 1210 mg/m ³ 8 órában.	TWA: 250 ppm 8 klukkustundum. TWA: 600 mg/m ³ 8 klukkustundum. Ceiling: 500 ppm Ceiling: 1200 mg/m ³

Inhaltsstoff	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Acetone	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³ STEL: 1000 ppm STEL: 2420 mg/m ³	TWA: 500 ppm 8 Stunden TWA: 1210 mg/m ³ 8 Stunden	TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm 8 ore TWA: 1210 mg/m ³ 8 ore

Inhaltsstoff	Russland	Slowakischen Republik	Slowenien	Schweden	Türkei
Acetone	TWA: 200 mg/m ³ STEL: 800 mg/m ³ vapor	Ceiling: 2420 mg/m ³ TWA: 500 ppm TWA: 1210 mg/m ³	TWA: 500 ppm 8 urah TWA: 1210 mg/m ³ 8 urah	STV: 500 ppm 15 minuter STV: 1200 mg/m ³ 15 minuter LLV: 250 ppm 8 timmar. LLV: 600 mg/m ³ 8 timmar.	TWA: 500 ppm 8 saat TWA: 1210 mg/m ³ 8 saat

Biologische Grenzwerte

Liste Quelle (n)

DE - TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (BAT - Werte), Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Die TRGS werden von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt bekanntgegeben. Ausschuß für Gefahrstoffe AGS. Ausgabe, Dezember 2006

Inhaltsstoff	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Acetone			Acetone: 100 mg/L urine end of shift	Acetone: 50 mg/L urine end of shift	Acetone: 80 mg/L urine end of shift

Inhaltsstoff	Italien	Finnland	Dänemark	Bulgarien	Romania
Acetone				Acetone: 80 mg/L urine at the end of exposure or end of shift	Acetone: 50 mg/L urine end of shift

Inhaltsstoff	Gibraltar	Lettland	Slovak Republic	Luxemburg	Türkei
Acetone			Acetone: 80 mg/L urine end of exposure or work shift		

Acetone

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL) Siehe Tabelle für Werte

Weg der Exposition	Akute Wirkung (lokalen)	Akute Wirkung (systemisch)	Chronische Wirkungen (lokalen)	Chronische Wirkungen (systemisch)
Oral				186 mg/kg
Haut				1210 mg/m ³
Einatmen	2420 mg/m ³			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Siehe Werte unter.

Frisches Wasser	10.6 mg/l
Frisches Wasser Sediment	30.4 mg/kg
Meerwasser	1.06 mg/l
Marine-Wasser-Sediment	3.04 mg/kg
Wasser Intermittent	21 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
Soil (Landwirtschaft)	29.5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Explosionssichere elektrische/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen einsetzen. Wenn möglich sollten technische Schutzmaßnahmen, wie z. B. die Abtrennung oder Einhausung des Verfahrens, die Einführung eines Verfahrens- oder Ausrüstungswechsels zur Minimierung der Freisetzung und des Kontakts sowie ordnungsgemäß ausgelegte Belüftungssysteme übernommen werden, um gefährliche Materialien an der Quelle zu beherrschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Korbbrille (EU-Norm - EN 166)

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Handschuhdicke	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Butylkautschuk	> 480 Minuten	0.5 mm	EN 374 Level 6	Wie unter EN374-3 Bestimmung des Widerstandes gegen Permeation getestet Chemicals
Neoprenhandschuhe	< 30 Minuten	0.45 mm		

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher, Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung, Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

Haut- und Körperschutz Um Berührung mit der Haut zu vermeiden, Schutzhandschuhe und -kleidung tragen

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 25-Jun-2013

Acetone

Atemschutz	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen Zum Schutz des Trägers muss die Atemschutzausrüstung korrekt passen, verwendet und ordnungsgemäß gepflegt werden.
Groß angelegte / Notfall	Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 136 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome auftreten
	Empfohlener Filtertyp: niedrig siedenden organischen Lösungsmittel, Typ AX, braun, gemäß EN371.
Kleinräumige / Labor Einsatz	Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome auftreten Empfohlen Halbmaske: - Ventil-Filterung: EN405 oder Halbmaske: EN140 plus Filter, EN141
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	farblos	
Aggregatzustand	flüssig.	
Geruch	süßlich	
Geruchsschwelle	19.8 ppm	
pH-Wert	7	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-95°C / -139°F	
Erweichungspunkt	Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt/Siedebereich	56°C / 132.8°F	
Flammpunkt	-20°C/-4°F	Methode - geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	5.6 (Butylacetat = 1,0)	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	flüssig
Explosionsgrenzen	untere 2.1 vol% obere 13 vol%	
Dampfdruck	247 mbar @ 20 °C	
Dampfdichte	2.0	(Luft = 1.0)
Spezifisches Gewicht / Dichte	0.790	
Schüttdichte	Nicht zutreffend	flüssig
Wasserlöslichkeit	löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Information verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Inhaltsstoff Acetone	log Pow -0.24

Acetone

Selbstentzündungstemperatur	465 - °C / 869 - °F	
Zersetzungstemperatur	> 4°C	
Viskosität	0.32 mPa.s @ 20 °C	
Explosionsgefahr	nicht explosiv	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Summenformel	C ₃ H ₆ O
Molekulargewicht	58.08
Brechungsindex	1.358 - 1.359

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Gefährliche Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken, Unverträgliche Produkte, Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Starke Basen. Peroxide. halogenierte Verbindungen. Alkalimetalle. Amine.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd, Methanol.**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produktinformation****(a) akute Toxizität,**

Oral

Haut

Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhaltsstoff	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Acetone	5800 mg/kg (Rat)	> 15800 mg/kg (rabbit) > 7400 mg/kg (rat)	76 mg/l, 4 h, (rat)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Testmethode

Testspezies

Beobachtende Endpunkt

Kategorie 2

OECD- Prüfrichtlinie 405

Kaninchen

Reizt die Augen

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 25-Jun-2013

Acetone**Atemwege
Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(e) Keimzell-Mutagenität,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhaltsstoff	Testmethode	Testspezies	Studieren Ergebnis
Acetone	OECD- Prüfrichtlinie 471 AMES-Test	in vivo	negativ
	OECD- Prüfrichtlinie 476 Säugetier Gene Zellmutation	in vitro	negativ

(f) Karzinogenität,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dieses Produkt enthält keine bekannten karzinogen Chemikalien

(g) Reproduktionstoxizität,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kategorie 3
einmaliger Exposition,****(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition,****Zielorgane**

Zentralnervensystem, Leber, Niere, Blut, Knochenmark, Haut.

(j) Aspirationsgefahr.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Andere schädliche Wirkungen
Symptome / effekte,
akute und verzögert**

Bei Versuchstieren traten neurotoxische Wirkungen auf.
 Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Kann Lungenödem verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

Inhaltsstoff	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen	Microtox
Acetone	Oncorhynchus mykiss: LC50 = 5540 mg/l 96h Albumus albumus: LC50 = 11000 mg/l 96h Leuciscus idus: LC50 = 11300 mg/L/48h Salmo gairdneri: LC50 = 6100 mg/L/24h	EC50 = 8800 mg/L/48h EC50 = 12700 mg/L/48h EC50 = 12600 mg/L/48h	NOEC = 430 mg/l (algae; 96 h)	EC50 = 14500 mg/L/15 min

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Leicht biologisch abbaubar

Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoff	Abbaubarkeit
Acetone	91 % (28 d) (OECD 301 B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

Inhaltsstoff	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Acetone	-0.24	0.69

Acetone

12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht verdampfen von allen Oberflächen. Ist aufgrund seiner Flüchtigkeit in der Umwelt voraussichtlich mobil. Dispergiert rasch in der Luft.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoff keinen betrachtet wird als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) / als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) .
12.6. Andere schädliche Wirkungen	
Angaben zu endokrin wirksamen Stoffen	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Endokrin wirksamen Substanzen
Persistente Organische Schadstoff	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff
Ozonabbaupotential	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Die Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigte Verpackungen	Entsorgen Sie dieses Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.. Leere Behälter können Produktrückstände enthalten (Flüssigkeiten und/oder Dämpfe) und eine Gefahr darstellen. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Europäischer Abfallkatalog	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen.
Sonstige Angaben	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1. UN-Nummer	UN1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aceton
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aceton
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1090
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aceton
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren	Keine Gefahren identifiziert
-----------------------------	------------------------------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am 25-Jun-2013

Acetone

14.7. Massengutbeförderung gemäß Nicht anwendbar, verpackte Ware**Anhang II des MARPOL-****Übereinkommens 73/78 und gemäß****IBC-Code****ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Internationale Bestandsverzeichnisse X = aufgeführt

Inhaltsstoff	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	China	AICS	KECL
Acetone	200-662-2	-		X	X	-	X	X	X	X	X

Nationale Vorschriften

Inhaltsstoff	Deutschland Wassergefährdungsklasse (VwVwS)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Acetone	WGK 1	

Inhaltsstoff	Frankreich - INRS (Tabellen der Berufskrankheiten)
Acetone	Tableaux des maladies professionnelles (TMP) - RG 84

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Report (CSA / CSR) wurde vom Hersteller / Importeur durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R11 - Leichtentzündlich

R36 - Reizt die Augen

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Legende**CAS** - Chemical Abstracts Service**EINECS/ELINCS** - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe**PICCS** - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances**IECSC** - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis**KECL** - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances - Südkoreanisches Chemikalienverzeichnis**TSCA** - Amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (US Toxic Substances Control Act), Abschnitt 8(b) Bestandsliste**DSL/NDSL** - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List - Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland/Ausland**ENCS** - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe**AICS** - Australischer Warenbestand der chemischen Substanzen**NZIoC** - New Zealand Inventory of Chemicals

Acetone**WEL** - Arbeitsplatz-Grenzwerten**ACGIH** - American Conference of Industrial Hygiene**DNEL** - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt**RPE** - Atemschutzausrüstung**LC50** - Letale Konzentration 50%**NOEC** - Konzentration ohne beobachtete Wirkung**PBT** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch**TWA** - Time Weighted Average**IARC** - International Agency for Research on Cancer**PNEC** - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration**LD50** - Letale Dosis 50%**EC50** - Effektive Konzentration 50%**POW** - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser**vPvB** - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare**ADR** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße**IMO/IMDG** - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code**OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**BCF** - Biokonzentrationsfaktor (BCF)**ICAO/IATA** - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association**MARPOL** - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe**ATE** - Akuttoxizitätsschätzung**VOC** - Flüchtige organische Verbindungen**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt,

Chemadvisor - LOLI,

Merck Index,

RTECS

Schulungshinweise

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die eine geeignete Auswahl, Kompatibilität, Durchbruchschwellenwerte, Pflege, Wartung, Passform und EN-Normen erfüllt.

Erste Hilfe für chemische Exposition, einschließlich Verwendung einer Augendusche und einer Notdusche.

Brandschutz und Brandbekämpfung, Erkennen von Gefahren und Risiken, statische Elektrizität, explosive Atmosphären, die durch Dämpfe und Stäube hervorgerufen werden.

Erstellungsdatum

28-Apr-2009

Überarbeitet am

25-Jun-2013

Zusammenfassung der Revision**Revisionsgrund**

Aktualisierung auf Format, Überarbeitete SDB-Abschnitte, 4, 8, 9, 11, 12, 15, 16.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Haftungsausschluss**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freigabe dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das speziell genannte Material und sind für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren nicht unbedingt gültig, wenn dies im Text nicht ausdrücklich erwähnt ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts